

Postulat Arnold Sarah und Mit. über die Bewilligungskategorien im Gastgewerbegesetz

eröffnet am 23. Juni 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob die in § 6 des Gesetzes über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht (Gastgewerbegesetz; SRL Nr. 980) vorgesehenen Bewilligungskategorien für

- Beherbergungsbetriebe,
- Restaurationsbetriebe,
- regelmässige Tanz- und Tanzdarbietungsbetriebe,
- Verpflegungsstände im Freien oder in Gebäuden sowie
- Einzelanlässe

den Entwicklungen der Branche noch ausreichend Rechnung tragen. Zudem wird er beauftragt, gegebenenfalls Vorschläge für eine zeitgemässe Weiterentwicklung vorzulegen.

Begründung:

Das Luzerner Gastgewerbegesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Insbesondere die Wirteprüfung vermittelt wichtige Kenntnisse in Bereichen wie Lebensmittelhygiene, Arbeitssicherheit, Arbeitsrecht und Brandschutz. Die Ereignisse rund um den Brand von Crans-Montana haben die Bedeutung solcher Kenntnisse eindrücklich aufgezeigt. Ziel dieses Postulats ist deshalb ausdrücklich nicht die Abschaffung oder die Schwächung der Wirteprüfung, sondern die Weiterentwicklung eines grundsätzlich bewährten Systems.

Die Bewilligungskategorien gemäss § 6 Gastgewerbegesetz stammen aus einer Zeit, in der die Branche deutlich stärker von klassischen Betriebsformen geprägt war. Gleichzeitig haben sich die Geschäftsmodelle im Gastgewerbe in den vergangenen Jahren weiterentwickelt (bspw. Cateringbetriebe, Foodtrucks, Buvetten, Hochzeits- und Eventgastronomie). Dies zeigt sich auch in der Vollzugspraxis, welche heute für verschiedene Betriebs- und Angebotsformen eigene Merkblätter und Verfahren kennt. Es ist deshalb zu prüfen, ob die Bewilligungskategorien gemäss § 6 Gastgewerbegesetz die heutige Vielfalt der Branche weiterhin sachgerecht abbilden oder ob Anpassungsbedarf besteht.

Arnold Sarah

Erni Roger, Tanner Beat, Amrein Ruedi, Räber Franz, Koller-Felder Nadine, Gut-Rogger Ramona, Marti André, Wicki-Huonder Claudia